

Heimordnung

1. Ordnung

1.1. Jede(r) sorgt verantwortlich für eine sinnvolle Ordnung im Zimmer, inklusive der Mülltrennung und -entsorgung.

1.2. Im gesamten Haus herrscht Hausschuhpflicht, außer Stiegenhaus Neubau.

1.3. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Energie und Inventar wird vorausgesetzt.

1.4. Das Sauberhalten des gesamten Heimareals ist Aufgabe jedes/jeder einzelnen Heimbewohners/ Heimbewohnerin.

2. Lernzeiten

14:45 Uhr – 16:15 Uhr: 1. Klasse im Studierraum

18:45 Uhr – 20:15 Uhr: 1. bis 3. Klasse am Zimmer

Ab der 4. Klasse: Flexible Lernzeiten

2.2. Aus Rücksicht auf ungestörtes Lernen müssen sich alle HeimbewohnerInnen während der Lernzeiten ruhig verhalten.

2.3. In einem Leistungsblatt werden die Noten vom (von der) jeweiligen Erzieher/Erzieherin eingetragen, dadurch können gegebenenfalls Maßnahmen zur Notenverbesserung gesetzt werden.

3. Essen

3.1. Die Einhaltung der Essenszeiten garantiert einen reibungslosen Ablauf.

3.2. Das Reinigen des Kochbereichs und – geschirrs in den Gemeinschaftsküchen obliegt den BewohnerInnen selbst und ist unmittelbar nach Benützung zu erledigen.

4. Freizeit

4.1. Vor dem Abendessen und ab 20:15 Uhr ist Freizeit. Diese soll sinnvoll gestaltet werden. Zur Verfügung stehen: Sportplatz, Spielkeller, Fitnessraum, Musikproberaum, Fernsehraum, Angebote des Erzieherteams etc.

4.2. Um MitbewohnerInnen nicht zu stören, muss immer Zimmerlautstärke herrschen.

5. Ausgänge für SchülerInnen

5.1. Kurzausgänge in der Freizeit am Nachmittag sind möglich. Nach 20:15 Uhr muss eine Abmeldung im Büro erfolgen.

5.2. Ausgangsende ist jeweils 15 Minuten vor Betruhe. 23:00 Uhr im Neubau. Ausnahmen gibt es nur mit Genehmigung des/der zuständigen Erziehers/Erzieherin und Nachtdiensthabenden.

5.3. Die Haustüre ist von 22:15 Uhr bis 6:30 Uhr geschlossen. Neubau 23:00 Uhr – 6:30 Uhr.

6. Nachtruhe

21:45 Uhr – 7:00 Uhr im Altbau

22:30 Uhr – 7:00 Uhr im Neubau

6.1. Kein Spielbetrieb, keine lauten Unterhaltungen und keine laute Musik.

22:00 Uhr: Die Lärmschutzverordnung von Klagenfurt tritt in Kraft (d.h. Ruhe im Freien)

6.2. Die Betruhezeiten sind wie folgt geregelt:
1. Klasse 22:00 Uhr / 2. Klasse 22:15 Uhr
3. Klasse 22:30 Uhr

7. Wohnbereiche

7.1. Männliche Bewohner dürfen den Wohnbereich der Mädchen nicht betreten.

7.2. Für Mädchen ist der Aufenthalt in Burschenzimmern verboten.

7.3. Gemeinsames Lernen ist nach Absprache mit dem/der ErzieherIn in den Aufenthaltsräumen möglich.

8. Besuche

8.1. BesucherInnen müssen der Heimleitung oder einem Erzieher vorgestellt werden und dürfen nur mit deren Zustimmung die Stockwerke/TOPs betreten.

8.2. Männlichen Besuchern ist das Betreten vom Mädchenwohnbereich nicht gestattet. Weiblichen Besucherinnen ist das Betreten von Burschenzimmern nicht gestattet. Ausnahmen im Neubau nach Absprache möglich.

8.3. Besuchsende: 21:30 Uhr
im Neubau: 23:00 Uhr

9. Geräte

9.1. Geräte (PC, HiFi-Anlage etc.) sind vormittags, wochenends und über Nacht abzuschalten.

9.2. Die Mitnahme von Haushaltsgeräten wie z. B. Kaffeemaschine etc. ist nicht erwünscht, in Absprache mit der Heimleitung jedoch u. U. möglich. Kochplatten, Toaster und Waffeleisen sind ausdrücklich verboten (Brandgefahr).

10. Medien

FSK Angaben (Altersfreigaben) von Filmen, Magazinen, Computerspielen und dgl. sind zu beachten.

Die Vorführung von Szenen mit Gewaltdarstellungen und/oder sexualisierten Inhalten ist verboten.

11. Alkohol, Nikotin, Waffen

11.1. Das Heim ist rauchfreie Zone. Ausnahmen sind der „Raucherhof“ und die Balkone im Neubau.

11.2. Wasserpfeifen und dgl. sind verboten.

11.3. Das Hantieren mit offenem Feuer im Haus ist strengstens verboten.

11.4. Konsum und Lagerung von Alkohol im Heimbereich sind untersagt. Ausnahmen gibt es bei Festen oder besonderen (privaten) Anlässen nach Einholung der Erlaubnis des/der verantwortlichen Erziehers/Erzieherin.

11.5. Die Mitnahme von Waffen aller Art ist verboten.

In allen Punkten gelten die Bestimmungen des Kärntner Jugendschutzgesetzes.

12. Sonstiges

12.1. Für Schäden, die nicht durch normale Abnutzung entstehen, haftet der Verursacher.

12.2. Der Aufenthalt im Schülerheim ist an die Unterrichtstage in den Schulen gebunden.
Anreise: SO ab 18:00 Uhr
Abreise: FR bis 18:00 Uhr.

12.3. Als christliches Haus legen wir besonderen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und auf die Teilnahme am Religionsunterricht.

12.4. Die Teilnahme an Treffs und hausinternen Festen ist verpflichtend.

12.5. Die Mitnahme eigener Möbel oder Teppiche ist nicht gestattet. Schreibtischsessel sind nur mit weichen Rollen erlaubt.

12.6. Für das genehmigungspflichtige Abstellen privater Fahrzeuge auf dem Heimgelände übernimmt das Schülerheim keine Haftung.

12.7. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, Ausnahmeregelungen od. Sondervereinbarungen mit einzelnen Personen oder Gruppen aufgrund pädagogischer Notwendigkeiten zu treffen.

13. Entlassung

13.1. Die Heimleitung hat das Recht, eine(n) SchülerIn zu entlassen (gegebenenfalls auch fristlos), wenn er/sie sich schwer verfehlt, sich der Heimordnung nicht fügt, negativ auf andere BewohnerInnen einwirkt, keinen Willen zum Lernen zeigt oder dem Heimleben gleichgültig oder gar ablehnend gegenüber steht. In solchen Fällen ist eine erzieherische Einflussnahme unsererseits nicht gewährleistet und ein Heimaufenthalt nicht mehr zielführend.

13.2. Eine Entlassung kann auch ohne Angabe von Gründen erfolgen.

13.3. Gegen die von der Heimleitung ausgesprochene Entlassung oder die Verweigerung der Wiederaufnahme gibt es keine Rechtsmittel.